



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

RWA

OBERBÜRGERMEISTER

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

04. MRZ. 2016

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

EP	1	Zur Kl.	3	Zur Stellungnahme
	2	Z. w. V.	4	Antwort vor An- sendung vorle-
		X	5	Antwort zur Un- schrift vorlegen

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Information an langjährig geduldete Flüchtlinge

Nürnberg, 04.03.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbe-
endigung gibt es seit dem 01.08.2015 erstmals eine sog. „stichtagsunabhängige
Bleiberechtsregelung“.

Der neu geschaffene § 25b AufenthG sieht vor, dass langzeitgeduldete Personen
nach 8 Jahren und Familien mit minderjährigen Kindern nach 6 Jahren Aufenthalt
in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Voraussetzung hierfür
ist unter anderem, dass soweit möglich ein Pass vorgelegt wird, mündliche
Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 bestehen und der Lebensunterhalt über-
wiegend durch Erwerbstätigkeit gesichert ist bzw. in Zukunft absehbar ist, das
eine Arbeit gefunden wird.

Auch die Bestimmungen im § 25a AufenthG wurden abgeändert, so dass gedul-
dete Jugendliche bereits nach 4 (statt bisher 6) Jahren Schulbesuch oder bei ei-
nem anerkannten Schul- oder Berufsabschluss eine Aufenthaltserlaubnis erhalten
können, wenn der Antrag vor dem 21. Geburtstag gestellt wird.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung stellt dar, ob die Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg vor einer
Ausweisung auf die dargestellten Änderungen bzw. Antragsmöglichkeit hinweist
und in welcher Form dies geschieht.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Leo
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende